

Ortsgemeinde Virneburg

Vorlage Nr. 105/008/2016

Beschlussvorlage

TOP

**Erlass einer neuen Friedhofssatzung
und Friedhofsgebührensatzung der
Ortsgemeinde Baar für den Friedhof
in Wanderath;
Anhörung der Ortsgemeinde
Virneburg**

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
11.02.2016

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	23.02.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorgesehenen, neuen Satzungen (Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Baar für den Friedhof in Wanderath zur Kenntnis.

Das Einvernehmen der Ortsgemeinde Virneburg wird hierzu erteilt

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Auf Antrag der Ortsgemeinde Welschenbach haben die bislang am Friedhof Wanderath beteiligten Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz einvernehmlich beschlossen, zukünftig auch den Einwohnern von Welschenbach die Möglichkeit zur Bestattung ihrer Verstorbenen auf den Friedhof in Wanderath einzuräumen. Seitens der Ortsgemeinde Virneburg erfolgte dieser Beschluss in der öffentli-

chen Sitzung am 19.01.2016.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Verwaltung eine neue Zweckvereinbarung vorbereitet, die neben den Ortsgemeinden Baar, Herresbach, Virneburg und Nitz auch die Ortsgemeinde Welschenbach als *weiteren Beteiligten* für die Anlegung und die Unterhaltung eines gemeinsamen Friedhofes in Baar-Wanderath mit vorsieht.

Diese Zweckvereinbarung wurde zwischenzeitlich von allen Ortsbürgermeistern der beteiligten Ortsgemeinden unterzeichnet. Entsprechend den Vorschriften des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und der Gemeindeordnung (GemO) wurde sie am 11.02.2016 über die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) –Kommunalaufsicht- in Trier zur Genehmigung vorgelegt. Diese Behörde ist für die Genehmigung zuständig, da es sich bei den betroffenen Ortsgemeinden der Zweckvereinbarung um Gemeinden aus zwei verschiedenen Landkreisen (Kreis Mayen-Koblenz und Vulkaneifel-Kreis) handelt.

Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde Welschenbach in die Zweckvereinbarung muss die Ortsgemeinde Baar jetzt als sog. *beauftragter Beteiligter* nach § 3 der neuen Zweckvereinbarung in einem weiteren Schritt eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Wanderath beschließen.

Beide neuen Satzungs-exemplare sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.
Gegenüber den bislang gültigen Satzungen, beide vom 16.12.2014, erfolgen (außer der Neuaufnahme der Ortsgemeinde Welschenbach) keinerlei Änderungen.

Die abschließenden Beschlüsse zu den Friedhofssatzungen durch den Ortsgemeinderat Baar erfolgen erst **nach durchgeführter Anhörung der übrigen beteiligten Ortsgemeinden**. Die Einvernehmenserteilung geschieht in den Gremien der beteiligten Ortsgemeinden (Herresbach, Nitz, Virneburg und Welschenbach) durch Ratsbeschluss.

Der Ortsgemeinderat Virneburg wird gebeten, zu den vorgesehenen neuen Satzungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

007-Friedhofsgebührensatzung 2016, mit Welschenbach
007-Friedhofssatzung 2016, mit Welschenbach